

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/2573 –**

Erhalt der nationalen Einlagensicherung – Keine Transfer- und Haftungsunion in Europa

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der AfD problematisiert die geplante Vergemeinschaftung der Einlagensicherung im Rahmen der Bankenunion und die geplante Einsetzung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als Rückversicherung (Backstop) für die Sanierung der Banken.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, sich wie folgt zur geplanten Vergemeinschaftung der Einlagensicherung im Rahmen der europäischen Bankenunion und die geplante Einsetzung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als Rückversicherung (Backstop) für die Sanierung der Banken zu positionieren:

1. Erhalt der Einlagensicherung auf nationaler Ebene zur Absenkung oder Vermeidung von Risiken, keine Verlagerung von Risiken auf die europäische Ebene.
2. Konsequenter Ausschluss einer Verwendung von Steuergeldern für Bankenrettungen.
3. Lösung der „Too-Big-to-Fail-Problematik“, Beendigung des Prinzips gegenseitiger Bankenhaftungen, Durchsetzung eines dem Kartellrecht entsprechenden Prinzips bei Banken zur Wiederherstellung marktbezogener Funktionsregeln.
4. Reduzierung der gegenseitigen Ausleihungen im Interbankensektor auf das Notwendigste und Schaffung alternativer Konzepte, Beendigung der Aufsichtsfunktion der EZB über europäische Großbanken.

5. Deutschland sollte dem Konzept der Vergemeinschaftung von Haftungen und Transfers ein eigenes marktwirtschaftliches und wettbewerbsorientiertes Konzept entgegenstellen, das die Einheit von Handeln und Haften wiederherstellt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2573 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2019

Der Finanzausschuss

Bettina Stark-Watzinger
Vorsitzende

Metin Hakverdi
Berichterstatter

Dr. Florian Toncar
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Metin Hakverdi und Dr. Florian Toncar

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/2573** in seiner 37. Sitzung am 8. Juni 2018 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD problematisiert die geplante Vergemeinschaftung der Einlagensicherung im Rahmen der Bankenunion und die geplante Einsetzung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als Rückversicherung (Backstop) für die Sanierung der Banken.

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, sich wie folgt zur geplanten Vergemeinschaftung der Einlagensicherung im Rahmen der europäischen Bankenunion und die geplante Einsetzung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als Rückversicherung (Backstop) für die Sanierung der Banken zu positionieren:

1. Erhalt der Einlagensicherung auf nationaler Ebene zur Absenkung oder Vermeidung von Risiken, keine Verlagerung von Risiken auf die europäische Ebene.
2. Konsequenter Ausschluss einer Verwendung von Steuergeldern für Bankenrettungen.
3. Lösung der „Too-Big-to-Fail-Problematik“, Beendigung des Prinzips gegenseitiger Bankenhaftungen, Durchsetzung eines dem Kartellrecht entsprechenden Prinzips bei Banken zur Wiederherstellung marktbezogener Funktionsregeln.
4. Reduzierung der gegenseitigen Ausleihungen im Interbankensektor auf das Notwendigste und Schaffung alternativer Konzepte, Beendigung der Aufsichtsfunktion der EZB über europäische Großbanken.
5. Deutschland sollte dem Konzept der Vergemeinschaftung von Haftungen und Transfers ein eigenes marktwirtschaftliches und wettbewerbsorientiertes Konzept entgegenstellen, das die Einheit von Handeln und Haftungen wiederherstellt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 7. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/2573 in seiner 35. Sitzung am 13. März 2019 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/2573 abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** hoben hervor, dass der Antrag die Zerrissenheit der Fraktion der AfD bei diesen Themen zeige. Einerseits fordere die Fraktion der AfD den Ausstieg der Europäischen Zentralbank (EZB) aus der europäischen Bankenaufsicht. Andererseits werde mehr europäische Regulierung gefordert. Solange die Fraktion der AfD sich nicht entscheiden könne, was sie eigentlich wolle, mache eine inhaltliche Diskussion keinen Sinn.

Der Antrag mache deutlich, dass die Fraktion der AfD nichts aus der Finanzkrise 2008 gelernt habe. Zudem sei es vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse wie dem Brexit unverständlich, wie man im Jahr 2019 fordern könne, dass die europäische Bankenaufsicht über europäische Großbanken, die ein Grundpfeiler der Krisenprävention sei, wieder in nationale Hände zurückgegeben werden solle.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wiesen darauf hin, dass es auch im Sommer 2018, aus dem der vorliegende Antrag stamme, keinen Vorschlag gegeben habe, die nationalen Einlagensicherungssysteme aufzulösen. Es habe Diskussionen in der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament gegeben, bei denen unterschiedliche Modelle diskutiert worden seien. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hätten aber immer darauf hingewiesen, dass zunächst die Risikosituation in den betroffenen Bankbilanzen verbessert werden müsste, bevor man über eine europäische Einlagensicherung konkret reden könne.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass sich ein Institut, das die Bankenaufsicht über die europäischen Großbanken ausübe, neutral verhalten müsse. So verhalte sich die EZB aber nicht, da sie auch Geldgeber sei. Die Fraktion der AfD spreche sich nicht gegen eine europäische Bankenaufsicht aus. Sie wolle aber, dass die EZB von ihrer Aufsichtspflicht entbunden werde. Die EZB sei ungeeignet, da sie parteiisch sei.

Die Fraktion der AfD wies darauf hin, dass der Antrag Forderungen enthalte, die mit den Forderungen anderer Fraktionen übereinstimmten. Man wolle Ansteckungseffekte unterbinden. Die Insolvenz eines Finanzinstitutes dürfe nicht zur Gefährdung des gesamten Finanzsystems führen. Sie spreche sich gegen Gemeinschaftshaftung und Transfers aus. Stattdessen sollten marktwirtschaftliche Prinzipien wieder stärker gelten.

Schließlich verwies die Fraktion der AfD auf einen Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und der SPD (BT-Drucksache 18/7644) vom 23. Februar 2016, in dem sich die Koalitionsfraktionen damals gegen eine gemeinsame europäische Einlagensicherung oder Einlagenrückversicherung ausgesprochen hätten.

Die **Fraktion der FDP** wies auf ihren eigenen Antrag (BT-Drucksache 19/2527) hin, mit dem man deutlich gemacht habe, dass man die Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme zum einen für nicht notwendig und zum anderen für systemfremd im Rahmen der Bankenunion halte.

Der Antrag der Fraktion der AfD enthalte einige problematische Forderungen. Die eine betreffe das Thema des einheitlichen europäischen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM). Die einheitliche europäische Bankenaufsicht sei ein großer Fortschritt gewesen. Sie stärke die Bankenaufsicht und deren Einheitlichkeit. Damit würden unterschiedliche Aufsichtspraktiken vermieden, die dazu führten, dass gesetzliche Anforderungen unterlaufen werden könnten. Das bedeute auch einen Fortschritt für die Finanzmarktstabilität. Wer glaube, dass eine nationale Aufsicht besser sei und einen Rückgewinn an Souveränität bedeute, den erinnere man an den Fall der Depfa Bank plc in Irland, einer Tochter der Hypo Real Estate, die damals in große Schwierigkeiten geraten sei. Mit dieser Situation hätten der deutsche Gesetzgeber und die Aufsicht nicht souverän umgehen können, da sie nur geringe Möglichkeiten gehabt hätten, um auf die Geschehnisse im Ausland zu reagieren. Den Steuerzahler habe das damals viel Geld gekostet.

Es sei richtig, dass im SSM die Interessenkonflikte zwischen der Geldpolitik der EZB und der Aufsichtsfunktion des SSM noch konsequenter reduziert werden müssten. Diesen Punkt spreche die Fraktion der AfD in ihrem Antrag aber nicht an.

Die Forderung der Fraktion der AfD, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abzuwickeln, halte man für nicht sinnvoll. Vielmehr gehe es darum, wie man den ESM vernünftig ausrichten könne, sodass die Eigenverantwortung sowohl der Staaten als auch der Investoren gestärkt werde.

Die Fraktion der FDP wies auf handwerkliche Fehler im Antrag der AfD hin. Beispielsweise sei im Antrag die Rede davon, dass ein Bail-in in Höhe von acht Prozent der Bankverluste notwendig sei, bevor auch Mittel aus dem Bankenrettungsfonds fließen könnten. Tatsächlich gehe es beim Bail-in aber nicht um Bankverluste, sondern um acht Prozent der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten. Man spreche also von der Passivseite der Bilanz, nicht von der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Fraktion der FDP vermisse im Antrag der AfD auch die Forderung, Schlupflöcher in der Verordnung zum einheitlichen europäischen Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism - SRM) und in der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) zu schließen, die es in der Vergangenheit ermöglicht hätten, dass Institute, die der Abwicklung hätten unterzogen werden müssen, nicht abgewickelt worden seien. Ein Beispiel seien vorbeugende Rekapitalisierungen, um aufgelaufene Verluste von Banken abzudecken und aufzufangen. Diese seien von der Rechtslage nicht gedeckt. Hier müsse durch gesetzgeberische Klarstellungen dafür gesorgt werden, dass abwicklungsbedürftige Institute auch abgewickelt würden und der Steuerzahler am Ende nicht für die Verluste hafte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass sie nicht grundsätzlich gegen eine europäische Einlagensicherung sei. Allerdings lehne man aus Gründen der Risikoäquivalenz eine Einbeziehung der Sparkassen ab, die über eine eigene Institutssicherung verfügten.

Die Fraktion DIE LINKE. wünsche sich eine strengere und effizientere Bankenaufsicht. Die Forderung der AfD nach einer Beendigung der europäischen Aufsicht könne sie aber nicht nachvollziehen.

Die Ankäufe von Staatsanleihen durch die EZB lehne man nicht grundsätzlich ab, wie es die Fraktion der AfD in ihrem Antrag getan habe. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. bedürften die Staaten aber eher einer fiskalischen Unterstützung und nicht einer Unterstützung ihrer Vermögensmärkte.

Auch die Frage der Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen würde die Fraktion DIE LINKE. anders beantworten. Sie glaube, dass mit einer sauberen Finanzmarktarchitektur in der Eurozone das Staatsinsolvenzrisiko reduziert werden könnte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fand es bezeichnend, dass sich die Fraktion der AfD in ihrem Antrag auf Aussagen des ehemaligen Bundesfinanzministers Theo Waigel vor der Währungsunion stütze. Für sie sei das Problem, dass unter anderem Theo Waigel damals die Notwendigkeit der europäischen Integration falsch eingeschätzt und die Einführung der Währungsunion nicht mit einer Bankenunion verbunden habe. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe fest, dass die Finanzkrise 2008 von der Europäischen Union wesentlich besser zu verkraften gewesen wäre, wenn es damals bereits eine Bankenunion gegeben hätte. Denn eine Währungsunion könne nicht ohne eine echte Bankenunion funktionieren. Deswegen benötige man auch eine europäische Einlagensicherung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setze sich dabei für eine Einlagenrückversicherung ein. Es müssten noch viele Schritte gegangen werden, um die Währungsunion stabiler zu machen.

Berlin, den 13. März 2019

Metin Hakverdi
Berichterstatter

Dr. Florian Toncar
Berichterstatter

